

Crypto Valley Association (CVA)  
Working Group Tax & Accounting  
c/o Hochschule Luzern  
Grafenauweg 10  
6300 Zug  
[markusvogel@kpmg.com](mailto:markusvogel@kpmg.com)

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
Hauptabteilung Mehrwertsteuer  
Schwarztorstrasse 50  
3003 Bern

Zustellung per E-Mail an:

[mwst@estv.admin.ch](mailto:mwst@estv.admin.ch)

[mwst.redaktionsteam@estv.admin.ch](mailto:mwst.redaktionsteam@estv.admin.ch)

[ralf.imstepf@estv.admin.ch](mailto:ralf.imstepf@estv.admin.ch)

Zug, 9. Mai 2019

## **Praxiskonsultation „Entwurf Praxisanpassungen MWSTG, Thema: Elektronische Dienstleistungen“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für Ihre Einladung, die geplanten Praxisanpassungen bei der Mehrwertsteuer im Zusammenhang mit elektronischen Dienstleistungen zu kommentieren. Die Tax & Accounting Working Group nimmt im Namen der Crypto Valley Association (Zug) gerne fristgerecht Stellung zum publizierten ersten Entwurf vom 11. April 2019.

Aus Sicht der Crypto- bzw. Blockchain-Branche erlauben wir uns, folgende allgemeine Hinweise zu den geplanten Praxisanpassungen vorzubringen:

- Unseres Erachtens bedarf es einer zusätzlichen, klaren Abgrenzung für dezentrale Plattformen, welche auf der Blockchain-Technologie basieren und mittels dezentral gespeicherter Algorithmen über Schnittstellen (Oracles) Daten der Aussenwelt verarbeiten und auf bestimmte Inputsignale mit vorprogrammierten Outputs reagieren (Unterscheidung zwischen traditionellen Plattformen [z.B. Handels-Plattform] und dezentralen Blockchain-Plattformen [z.B. kybernetisches Netzwerk / Protokoll]).

- Ob eine elektronische Dienstleistung bei einer dezentralen, auf der Blockchain-Technologie basierenden Plattform vorliegt, muss differenziert und basierend auf der tatsächlichen Nutzung bzw. Nutzungsmöglichkeit sowie deren rechtlichen Ausgestaltung (Rechtsverhältnis) beurteilt werden (vgl. hierzu unsere Stellungnahme vom 15. März 2019 zum Praxisentwurf MWSTG: Thema Kryptowährungen).
- Die Qualifikation des Tokens einer dezentralen Blockchain-Plattform kann hierbei ein erhebliches Indiz sein, ist jedoch nicht alleinig massgebend (vgl. hierzu ebenfalls unsere Stellungnahme vom 15. März 2019)
- Eine Reduktion der Blockchain-Technologie (und deren Anwendung von Regelungstechnik mittels dezentral gespeicherter Algorithmen) auf eine elektronische Dienstleistung ist nicht sachgerecht und entspricht unseres Erachtens einer unrechtmässigen Pauschalierung bzw. Vereinheitlichung.
- Das Thema der elektronischen Dienstleistungen für die Blockchain-/Crypto-Branche ist unseres Erachtens in einer eigenen Branchen-Info darzustellen und von der MWST-Branchen-Info 13 klar abzugrenzen. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass es die DLT aufgrund ihrer Funktionsweise der dezentralen Validierung und Speicherung des Datenbankstatus für die Teilnehmer unvermeidbar macht, Informationen zu erzeugen bzw. zu speichern, um die Technologie selbst zu nutzen und auf deren Informationen zugreifen zu können.<sup>1</sup>

\* \* \* \* \*

Für weiterführende Diskussionen oder einen Erfahrungsaustausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns über eine Kontaktaufnahme.

Freundliche Grüsse

Für die Tax & Accounting Working Group der Crypto Valley Association (Zug)

Markus Vogel  
([markusvogel@kpmg.com](mailto:markusvogel@kpmg.com))

Monika Molnar  
([monika.molnar@mme.ch](mailto:monika.molnar@mme.ch))

Thomas Linder  
([thomas.linder@mme.ch](mailto:thomas.linder@mme.ch))

---

<sup>1</sup> Unter Bezugnahme auf Ziffer 7 Anhang des Entwurfs zur MWST-Branchen-Info 13 ergeben sich beispielsweise folgende Problematiken:

- Datenträger und Datenspeicher: Es können Metadaten gespeichert werden, welche von einem Full Node Betreiber validiert bzw. verarbeitet werden. Die Validierung würde allerdings auch erfolgen, wenn niemand Metadaten speichert.
- Casinos (im weiteren Sinne): Über Smart Contracts können einfache Wetten zwischen einer begrenzten Anzahl von Parteien programmiert werden (bspw. Generierung von Zufallszahlen 0-20 mit Gewinnausschüttung bei geraden einstelligen Zahlen), welche jedoch vom Netzwerk entsprechend validiert werden.
- Spiele (Games): Beispiel CryptoKitties; die meisten Teilnehmer des ETH-Netzwerk nutzen bzw. validieren nicht, um dieses Spiel/Feature zu unterstützen, welches allerdings auf das ETH-Netzwerk angewiesen ist.
- Informationsdienste: Beim Handel von Token über eine dezentrale Börse werden Börsenkurse automatisch erzeugt, ohne dass die Teilnehmer die Plattform zur Berechnung von Börsenkursen in Form einer Dienstleistung nutzen, sondern primär zum Handel.